

Auswahlkriterien im Rahmen der ELER-Maßnahme „Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung“ 2014 – 2020

Mindestsumme als Zuwendungsvoraussetzung: 70

gemäß Begleitausschusssitzung am 19.06.2018

Artikel 17 Investitionen in materielle Vermögenswerte Teilmaßnahme 4.2 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung	
Projektauswahlkriterien	Punktwert
A. Allgemeines Kriterium	
Förderhistorie	
- noch nicht im laufenden Förderzeitraum gefördert	20
B. Strukturbezogene Auswahlkriterien:	
Unternehmensgröße	
- Kleinstunternehmen oder	20
- kleines Unternehmen	10
vertragliche Bindung des Rohstoffbezugs	
- 41 % bis 50 % oder	5
- 51 % bis 75 % oder	15
- > 75 %	20
Verknüpfung mit einer Operationellen Gruppe (OG) / EIP	15
Verknüpfung mit einer Lokalen Aktionsgruppe (LEADER)	15
Einbindung in regionale Bezugs- und Absatzstrukturen	
- überwiegend regionaler Bezug (> 50 % aus SH u. HH)	20
- erheblicher regionaler Absatz (> 30 % nach SH u. HH)	20
C. Qualitätsbezogene Auswahlkriterien	
Qualitätsprodukt	
- „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“	25
- ökologisches Erzeugnis	25
- geographische, regionale Angabe / Ursprungsbezeichnung	25
Übererfüllung fachrechtlicher Mindeststandards	
- umweltrechtliche Mindeststandards	15
- lebensmittelrechtliche Mindeststandards	15
- tierschutzrechtliche Mindeststandards	15
Einführung einer Innovation	
a) Produktinnovation	10
b) Prozessinnovation	10
Anwendung eines Qualitätssicherungssystems	10
Schwellenwert: 70	
Stichtage 2 Stichtage pro Jahr: 15.03. und 30.09.	
Budget ab 2019: Anteilige Verteilung des Jahresbudgets: 60 % zum 15.03. , 40 % zum 30.09.	
Erläuterungen Nicht verwendete Mittel stehen dem nächsten Block zur Verfügung	